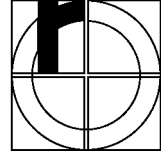


Studienamt

Hochschule Rosenheim
Hochschulstr. 1
83024 Rosenheim
Tel. +49 8031 805-155 oder -156
Mail: studienamt@fh-rosenheim.de

Hochschule Rosenheim
University of Applied Sciences



Hinweise zur Bewerbung für den Masterstudiengang Management und Führungskompetenz (MBA) an der Hochschule Rosenheim

12. Januar 2011

Kurzzeichen

Hoh

Durchwahl

Telefon -156 / -138

Telefax -139

Seite 1/3

1. Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen

Der Studienbeginn kann i im Sommersemester erfolgen. Details entnehmen Sie bitte den Ankündigungen auf unserer Internetseite. Anmeldeschluss ist jeweils der 15 Januar (Sommersemester mit Studienbeginn 15. März).

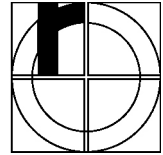
Die Bewerbung ist online über unsere Internetseite www.fh-rosenheim.de möglich. Das Anmeldeformular kann in Ausnahmefällen auch beim Studienamt der Hochschule angefordert werden. Bitte fügen Sie dem Antrag auf Zulassung nur amtlich beglaubigte Kopien bei (entfällt bei den Formblättern „Lebenslauf“ und „Bewerbungsschreiben“).

Folgende Unterlagen sollten vorgelegt werden:

- **Diplom- oder Bachelorzeugnis des Erststudiums** (sofern noch nicht ausgehändigt, kann eine Notenbestätigung als Beleg über das erfolgreich erbrachte Erststudium vorgelegt werden). Es sollte unbedingt die Prüfungsgesamtnote ausgewiesen werden!
- **ggf. Diploma-Supplement oder Transcript of Records** als Nachweis der im Erststudium erbrachten ECTS bzw. Leistungspunkte. Die Vorlage ist nicht erforderlich, wenn die ECTS im Zeugnis ausgewiesen werden. Ein Beleg entfällt zudem für Bewerber der Hochschule Rosenheim.
- das mit einer eigenhändigen Unterschrift versehene **Bewerbungsschreiben** mit **Lichtbild** in dem Schreiben sollten schriftlich Gründe und Motivation für den Studienwunsch. dargelegt werden.
- **Nachweis einer mindestens einjährigen qualifizierten Berufserfahrung** nach dem Hochschulabschluss oder gleichwertigen Abschluss
- eine **fachliche Referenz** im Umfang von einer DIN A 4 Seite; bei Bewerbern/innen aus der Wirtschaft von einem Mitglied des Leitungsgremiums des Unternehmens
- eine **persönliche Referenz** von einer anerkannten Person aus dem persönlichen Umfeld des Bewerbers/der Bewerberin im Umfang von maximal zwei DIN A 4 Seiten
- Nachweis von **Englischkenntnissen** mindestens auf dem Niveau von acht Schuljahren an einer höheren Schule.
- **Ausgedrucktes Formblatt „Lebenslauf“** (wird nach der Online-Bewerbung zum Download angeboten). Bitte handschriftlich ergänzen!
- **Ausgedrucktes Formblatt „Bewerbungsschreiben“** (wird nach der Online-Bewerbung zum Download angeboten). Bitte noch unterschreiben!
- **ggf. Nachweis einer Deutschprüfung** (gilt für Ausländer aus dem nicht deutschsprachigen Ausland)

Folgende Sprachzertifikate werden akzeptiert:

(z.B.: Deutsches Sprachdiplom der Kultusministerkonferenz – Zweite Stufe; DSH; TELC-Sprachzertifikat, TestDaF Stufe 3; Zeugnis der Prüfung der Eignung ausländischer Studienbewerber für die Aufnahme eines Studiums an Hochschulen in der Bundesrepublik Deutschland (Feststellungsprüfung), Nachweis deutscher Sprachkenntnisse, die durch bilaterale Abkommen oder sonstige von der KMK oder HRK getroffene Vereinbarungen als für die Aufnahme eines Hochschulstudiums hinreichender Sprachnachweise anerkannt wurden, das Große und das Kleine Deutsche Sprachdiplom sowie das Zeugnis der Zentralen Oberstufenprüfung (ZOP) des Goethe-Instituts, die „Deutsche Sprachprüfung II“ des Sprachen- und Dolmetscherinstituts München, abgeschlossenes Germanistikstudium)



- ggf. Exmatrikulationsbescheinigung
- Hochschulzugangsberechtigung
(in einfacher Kopie da nur für statistische Zwecke)

2. Besondere Zulassungsvoraussetzungen

Neben dem oben aufgeführten allgemeinen Zulassungsvoraussetzungen müssen besondere Kriterien zur Zulassung für das Masterstudiengang erfüllt sein. Nachfolgend finden Sie eine Aufstellung, der sie die für Ihre Studienrichtung geltenden besonderen Zulassungsvoraussetzungen entnehmen können:

Bitte lesen Sie diese Vorgaben gut durch; diese sind wichtiger Bestandteil Ihrer Studienbewerbung

Weiterbildender Masterstudiengang Management und Führungskompetenz (MBA)

Auszug aus der Studien- und Prüfungsordnung (Stand: 17. März 2010):

§ 3 Zugangsvoraussetzungen

(1) Für den Zugang zum Studium ist ein (in- oder ausländischer) Hochschulabschluss als Bachelor oder ein mindestens gleichwertiger (in- oder ausländischer) Abschluss mit der Gesamtnote "gut" oder besser erforderlich. Darüber hinaus muss eine mindestens einjährige qualifizierte berufspraktische Erfahrung nach dem Hochschulabschluss nachgewiesen werden.

(2) Der Zugang für das Masterstudium kann auch mit der Prüfungsgesamtnote „befriedigend“ eröffnet werden, sofern die studienangesspezifische fachliche Eignung und Motivation in einem Verfahren zur Eignungsfeststellung erfolgreich nachgewiesen wird. Einzelheiten insbesondere zur Zuständigkeit, Zulassung, Durchführung, Feststellung und Bekanntgabe des Ergebnisses sowie zur Wiederholung sind durch eine gesonderte Satzung geregelt.

(3) Über die Gleichwertigkeit und Einschlägigkeit von den Zugang begründenden Abschlüssen und über die Erfüllung der sonstigen Zugangsvoraussetzungen entscheidet die Prüfungskommission.

(4) Soweit Bewerber ein abgeschlossenes Hochschulstudium nachweisen, für das weniger als 210 ECTS Punkte, jedoch mindestens 180 ECTS-Punkte, vergeben wurden, ist Voraussetzung für das Bestehen der Masterprüfung der Nachweis der fehlenden Leistungspunkte aus dem fachlich einschlägigen grundständigen Studienangebot der Hochschule Rosenheim. Die Prüfungskommission legt fest, welche Studien- und Prüfungsleistungen abgelegt werden müssen.“

Auszug aus der Eignungsfeststellungssatzung (Stand: 1. Juli 2008)

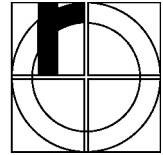
§ 2 Zulassung zur Eignungsfeststellung

(1) Die Eignungsfeststellung kann im Sommer- und im Wintersemester durchgeführt werden.

(2) Die Termine werden frühzeitig und in geeigneter Weise von der Hochschule bekannt gegeben. Anträge auf Zulassung zur Eignungsfeststellung sind über ein Online-Formular der Hochschule spätestens zwei Wochen vor dem Termin zu stellen. Das Online-Formular wird auf der Website der Hochschule bereitgestellt.

(3) Fristgerecht im Sinne von Abs. 2 ist von allen Bewerbern / Bewerberinnen vorzulegen:

- das durch das Bewerbungsverfahren vorgegebene und mit einer eigenhändigen Unterschrift versehene Bewerbungsschreiben,
- der durch das Bewerbungsverfahren vorgegebene Lebenslauf in vollständig ausgefüllter Form,
- ein aktuelles Lichtbild,
- Nachweis eines Hochschulabschlusses im Sinne der Studien- und Prüfungsordnung,
- eine schriftliche Begründung für den Studienwunsch,
- eine fachliche Referenz im Umfang von einer DIN A 4 Seite; bei Bewerbern/innen aus der Wirtschaft von einem Mitglied des Leitungsgremiums des Unternehmens,
- eine persönliche Referenz von einer anerkannten Person aus dem persönlichen Umfeld des Bewerbers/der Bewerberin im Umfang von maximal zwei DIN A 4 Seiten,



- - *Nachweis von Englischkenntnissen mindestens auf dem Niveau von acht Schuljahren an einer höheren Schule.*
Weiter muß ein Nachweis über mindestens ein Jahr qualifizierte berufspraktische Erfahrung nach dem Hochschulabschluss vorliegen.

§ 4

Ablauf der Eignungsfeststellung

(1) Die Kommission prüft in einer ersten Stufe der Eignungsfeststellung anhand der eingereichten Unterlagen, ob der Bewerber / die Bewerberin aufgrund seiner / ihrer nachgewiesenen Vorbildung für den Studiengang Management und Führungskompetenz geeignet erscheint. Für die Bewertung werden insbesondere die im Erststudium erbrachten Studienleistungen und die Schlüssigkeit der schriftlichen Begründung für den Studienwunsch herangezogen.

(2) Das Ergebnis der ersten Stufe wird von der Kommission mit dem Urteil „besonders qualifiziert“, „qualifiziert“ oder „nicht qualifiziert“ bewertet. Die besondere Qualifikation ist in der Regel gegeben, wenn die Prüfungsgesamtnote aus dem Erststudium „2,5“ oder besser und die schriftliche Begründung für den Studienwunsch schlüssig ist.

(3) Bei besonders qualifizierten Bewerber / Bewerberinnen stellt die Kommission die Eignung für den Studiengang ohne weitere Prüfung fest. Qualifizierte Bewerber / Bewerberinnen werden zur zweiten Stufe der Eignungsfeststellung (Abs. 4) eingeladen. Nicht qualifizierte Bewerber / Bewerberinnen erhalten einen mit Gründen versehenen Ablehnungsbescheid. Die Bewertung „nicht qualifiziert“ liegt im Regelfall vor, wenn die Prüfungsgesamtnote aus dem Erststudium 3,5 oder schlechter ist bzw. die schriftliche Begründung für den Studienwunsch nicht schlüssig ist.

(4) Die zweite Stufe der Eignungsfeststellung beinhaltet ein persönliches Gespräch von 30 Minuten Dauer mit mindestens zwei Mitgliedern der Kommission. Dabei soll festgestellt werden, ob neben den durch die eingereichten Unterlagen nachgewiesenen Kenntnissen ein individueller Leistungsstand vorhanden ist, der es erlaubt, am MBA-Studiengang Management und Führungskompetenz erfolgreich teilzunehmen. Die Bewertung der zweiten Stufe lautet „bestanden“ oder „nicht bestanden“. Können sich die Prüfer über das Ergebnis nicht einigen, entscheidet die Kommission mehrheitlich. Die §§ 5, 6 und 9 der Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen in Bayern vom 17. Oktober 2001 in der jeweils gültigen Fassung gelten entsprechend.“

**Den Volltext der Studien- und Prüfungsordnungen
finden Sie auf der Website der Hochschule Rosenheim**

www.fh-rosenheim.de